



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 30. Juni 2021

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Impfung gegen Herpes-zoster - zum 1. Juli 2021 über Sprechstundenbedarf

Die Impfung gegen Herpes zoster (adjuvantierter Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff) ist für

- Personen ab einem Alter von 60 Jahren (Standardimpfung) sowie für
- Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung ab einem Alter von 50 Jahren (Indikationsimpfung)

eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Mit den bayerischen Krankenkassen wurde vereinbart, dass der Herpes-zoster-Impfstoff - auch ggf. Einzeldosen - ab 1. Juli 2021 über den Sprechstundenbedarf¹ bezogen werden muss.

Die STIKO-Empfehlung (Epidemiologisches Bulletin 50/2018 vom Dez. 2018) berücksichtigt für alle Personen ab 60 Jahren das mit dem Alter zunehmende Risiko für schwere Krankheitsverläufe des Herpes-zoster und das Auftreten einer postherpetischen Neuralgie (Standardimpfung).

Personen, die aufgrund einer Grunderkrankung eine erhöhte gesundheitliche Gefährdung haben, sollten sich der Empfehlung entsprechend bereits ab einem Alter von 50 Jahren impfen lassen (Indikationsimpfung). Zu diesen Grunderkrankungen gehören beispielsweise:

- angeborene bzw. erworbene Immundefizienz bzw. Immunsuppression
- HIV-Infektion
- rheumatoide Arthritis
- systemischer Lupus erythematoses
- chronisch entzündliche Darmerkrankungen
- chronisch obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale
- chronische Niereninsuffizienz
- Diabetes mellitus

¹ Bis 30.06.2021 erfolgte die Verordnung des Impfstoffes grundsätzlich auf Muster 16. Nur ausnahmsweise, wegen eines Lieferengpasses, war der Bezug über den Sprechstundenbedarf mit den Krankenkassen vereinbart.

Empfohlen ist eine zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 2 bis max. 6 Monaten mit adjuvantiertem Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff.

Begleitend zur Impfpfempfehlung stellt das RKI auf seinen Internetseiten FAQs zur Erkrankung und Impfung sowie Informationen für die Fachöffentlichkeit zur Verfügung

(<https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/Zoster/Zoster.html;jsessionid=81D74EABE400F0D0156903664A7DC518.internet102>).

Abrechnung

Impfung	Erste Dosis	letzte Dosis	Auffrischimpfung
Herpes-zoster Standardimpfung (Personen > 60 Jahre)	89128 A	89128 B	-
Herpes-zoster Indikationsimpfung (Personen > 50 Jahre)	89129 A	89129 B	-

Es wurde eine Vergütung in Höhe von 8,- € vereinbart.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.